

CORONA-FAQ FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER



Was passiert, wenn ein positiver Selbsttest in unserer Klasse am Morgen bekannt wird?

1. Positiv getestete SuS werden von der Klasse isoliert.
 - a. Volljährige SuS warten im Pausenhof.
 - b. Minderjährige SuS werden vor dem Sekretariat mit Abstand unter dem Monitor platziert.
2. Die Lehrkraft füllt die Formularvorlage „Positiver Selbsttest“ aus und gibt diese an die SuS weiter.
3. Volljährige SuS verlassen dann umgehend das Schulgelände und melden sich mit dem Formular beim Gesundheitsamt. Das Sekretariat kontaktiert bei minderjährigen SuS die Eltern und teilt SchülerIn mit, ob er/sie alleine nach Hause darf oder abgeholt wird.
4. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt.

Ich bin positiv getestet (Selbsttest, Schnelltest oder PCR-Test). Was muss ich tun?

1. Umgehend in häusliche Isolierung (auch ohne Aufforderung des Gesundheitsamts) begeben.
2. Enge Kontaktpersonen selbst informieren, damit auch diese sich achtsam und angemessen verhalten können.
3. Das Gesundheitsamt (gesundheitsamt@lra-oa.bayern.de), die Berufsschule und den Ausbildungsbetrieb informieren: Wann erfolgte der Test? Wann sind Symptome aufgetreten? Wer waren enge Kontaktpersonen? Wann war ich zuletzt in der Berufsschule?
4. 14-tägige Quarantäne einhalten, die im Falle von Erkrankung auch für den Geimpften nicht verkürzbar ist.
5. Kontakt zu Haus- oder Kinderarzt aufnehmen, um entsprechend versorgt und ggf. dort PCR-getestet zu werden. Vom Arzt ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an Ausbildungsbetrieb und in Kopie an die Berufsschule weiterleiten.
6. Aufgrund der derzeitigen zahlreichen Coronafällen, bitte keine Anrufe beim Gesundheitsamt. In dringenden Fällen ist der beste Weg eine Anfrage per Mail an gesundheitsamt@lra-oa.bayern.de.

Ich hatte engeren Kontakt zu einer positiv getesteten Person!

Enge Kontakte sind z.B. im gemeinsamen Haushalt, längere Zeit ohne Maske gemeinsam in geschlossenen Räumen verbracht, ...)

Geimpfte:

- Keine Quarantäne, sofern das Gesundheitsamt keine anderslautende Anordnung trifft.
- Besondere persönliche Sicherheitsmaßnahmen treffen (FFP2-Maske tragen, täglich testen, soweit möglich isolieren und Abstand halten, aufmerksam auf eigene Krankheitssymptome achten, Kontakt zu Risikogruppen vermeiden).
- Ggf. nimmt das Gesundheitsamt Kontakt auf und legt in Ausnahmefällen Auflagen fest.

Ungeimpfte:

- In häusliche Isolation begeben.
- Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt auf, vergibt voraussichtlich einen PCR-Testtermin und verhängt eventuell eine 10tägige Quarantäne. Sofern keine Symptome auftreten, kann eine Quarantäne frühestens ab Tag 7 durch eine negative PCR-Testung beendet werden.

Ich fühle mich nicht gesund am Morgen und habe Erkältungssymptome!

- Mit akuten Krankheitssymptomen zu Hause bleiben: z.B. bei Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und Ohrenscherzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall.
- Bei leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (z.B. verstopfte Nase (ohne Fieber), gelegentlicher Husten, leichtes Halskratzen oder Räuspern) zu Hause einen Antigen-Selbsttest durchführen und auch in der Schule an der Selbsttestung teilnehmen.
- Klassenleitung informieren und dabei auch mitteilen, ob es sich um Corona-Symptome handelt. Gegebenenfalls um Distanzunterricht bitten. Sie haben keinen Anspruch auf Live-Streaming.

Wann gelte ich als „genesen“ und muss mich in der Schule nicht mehr testen?

- Als „**genesen**“ gelten Personen, bei welchen der zugrundeliegende Erstdiagnose (= erster positiver PCR-Test) bereits mindestens 28 Tage, aber höchstens sechs Monate zurückliegt.
- **Ungeimpfte** Schüler müssen bis zu 28 Tage nach dem ersten positiven PCR-Test weiterhin Selbsttests in der Schule durchführen und auch wieder nach 6 Monaten.

Mit welchen Tests kann die Testpflicht im normalen Schulbetrieb erfüllt werden?

- Von der Schule bereitgestellten Selbsttests, die unter Aufsicht einer Lehrkraft durchgeführt werden.
- Externer POC-Antigenschnelltest oder PCR-Test, durchgeführt von medizinisch ausgebildetem Fachpersonal.
- Nicht zulässig sind Antigen-Selbsttests, die Zuhause oder unter fremder Aufsicht gemacht werden z.B. bei einer Nachbarin, die Ferienwohnungen hat und ihre Feriengäste unter Aufsicht Selbsttest durchführen lässt.

Wann endet die Quarantäne?

Enge Kontaktpersonen ohne Symptome:

- 10 Tage nach dem engen Kontakt zu einem bestätigten Coronafall
- 7 Tage nach dem engen Kontakt mit einem negativen Testergebnis

Positiv Getestete mit Symptomen:

- Wenn die Quarantäne abgelaufen ist und ein negatives PCR-/POC-Testergebnis nachgewiesen wird.

Positiv Getestete ohne Symptome, die vollständig geimpft sind:

- Frühestens mit dem 7. Tag der Quarantäne, wenn dann ein negatives PCR-/POC-Testergebnis nachgewiesen wird.

Alle anderen positiv getesteten Personen:

- Frühestens mit dem 14. Tag der Quarantäne, wenn ein negatives PCR-/POC-Testergebnis nachgewiesen wird.

→ Jeder positiv Getestete benötigt ein negatives Testergebnis!! Dies muss zum Besuch der Schule mitgebracht werden.